



## Regelblatt der regionalen Fasnachtsumzüge

### Geschätzte Wagenbaugruppen, liebe Freunde der fünften Jahreszeit

Im Vorfeld der Fasnacht 2018 vereinbarten Vertreter der Umzüge aus Gams, Vaduz, Schaan, Oberriet und dem Wartau in der Region für Fasnachtsumzüge geltende, Regeln. Das Regelblatt wurde überarbeitet und kommt ab 2019 an den fünf oben erwähnten Umzügen zur Anwendung. Ihr müsst euch zwingend an die nachfolgenden Punkte halten, wenn ihr mit eurer Wagenbaugruppe an unseren Umzügen teilnehmen wollt.

### Musik- und Lärmbelästigung:

Ab 2019 darf auf den Wagen eine angemessene Aussenbeschallung installiert sein. Gestattet ist eine Beschallung mit max. 93dB. Wir zählen auf euch und euer Fingerspitzengefühl bei der Bedienung der Anlage. Die Boxen dürfen nicht direkt auf die Zuschauer oder andere Umzugsteilnehmer gerichtet sein, sie könnten beispielsweise nach oben oder nach innen gerichtet montiert werden. Irgendwelche weiteren mitgeführten Lärmquellen sind weiterhin nicht erlaubt. Das Abspielen von Musik ist auf der Anfahrt nicht gestattet. Die Anlagen dürfen im Warteraum (bitte zurückhaltend) und beim Umzugsstart eingeschaltet werden.

Jede Wagenbaugruppe meldet einen „Wagenchef“. Dieser ist verantwortlich für die Einhaltung der Abmachungen.

Betreffend Position und Ausrichtung der Musikboxen gibt es in Schaan und Vaduz keine spezielle Regelung, die Verantwortlichen informieren euch mit den Anmeldeunterlagen.

### Striktes Glasverbot:

Auf den Wagen darf kein Glas mitgeführt und abgegeben werden. Dies gilt auch für die Beizen entlang der Route. Bei Abgabe alkoholischer Getränke ist das Jugendschutzgesetz zu beachten.

### Konfetti:

Es darf an allen Umzügen nur herkömmliches Konfetti aus Papier geworfen werden. Plastikschnipsel oder ähnliches ist nicht zugelassen.

### Sicherheit der Umzugsbesucher:

Die Gruppe hat dafür zu sorgen, dass ihr Wagen inkl. Zugfahrzeug ausreichend gesichert ist. Auf jeder Seite der Komposition müssen mindestens drei Personen mitlaufen. Nicht angemeldete oder nicht eingelöste Fahrzeuge werden von den Umzügen ausgeschlossen.

### Verhalten während der An- und Abreise:

Während der An- und Abreise darf sich keine Personen auf dem Anhänger befinden. Der Fahrer trägt die Verantwortung für sein Gespann, bei minderjährigen Fahrern haften die Eltern. Bei Zwischenfällen lehnen die Veranstalter jede Haftung ab.

### Verhalten während dem Umzug:

Die Umzugsteilnehmer verhalten sich während dem Umzug kinderfreundlich und respektvoll gegenüber allen Besuchern. Bei gemeldetem Fehlverhalten werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen.

Ziel dieser Regeln soll es sein, dass sich die Wagenbaugruppen auf den liebevollen Bau eines Motto-Wagens (Politik, Region, Sport, usw.) konzentrieren. Dem Trend, hin zu einen mit Werbeblachen vollgehängten Barwagen mit einigen tausend Watt Musikleistung und vielen betrunkenen Umzugsteilnehmern darauf, soll entgegengewirkt werden.

Bei Fragen oder Problemen stehen euch die Veranstalter gerne mit Rat und Tat zur Seite. Wir freuen uns auf wunderschöne Umzüge.